

## **Datenschutzhinweis Namentliche Atteste der Fachstelle sexuelle Gesundheit**

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Nürnberg  
Gesundheitsamt  
Burgstr.4  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 81 00  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Für die Erstellung eines schriftlichen Attestes über die Durchführung von Tests zu sexuell übertragbaren Infektionen benötigen wir von Ihnen folgende Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum (Art. 9 Abs 2 und Abs 3 DSGVO).

### **Weitergabe von Daten**

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

### **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der finanz- und steuerrechtlichen Vorgaben für die Erstellung eines schriftlichen Attestes erforderlich ist. Längstens ist dies ein Jahr.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten werden für die Erstellung des Attestes benötigt, ohne deren Angabe ist eine Ausstellung nicht möglich.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.